

Teilegutachten 366-0007-05-MURD-TG/N2



ANLAGE: 25
 Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 07 7517
 Stand: 13.04.2005

Fahrzeughersteller : BMW, BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
1205726	OXIGIN 07 7517	ohne	72,6		645	1995	10/04

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW, BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : 187; 346C; 346K; 346L; 346R; 346X
 110 Nm für Typ : M3B; R/C; 3 B; 3 C; 3/B; 3/C; 3/CG
 120 Nm für Typ : Z85; 390L

Verkaufsbezeichnung: **BMW M3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M3B	G191	210 - 217	215/45R17	21B; 22B; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			235/40R17	BDT; BDU; 21B; 22B; 66A	

Verkaufsbezeichnung: **BMW Z3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R/C	e1*93/81*0029*..	85 - 103	215/45R17 87	21B; 22B; 24J; 24M	nur bis e1*93/81*0029*07; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			225/45R17-90	21B; 22B; 24J; 24M	
			235/40R17-90	BDB; 21B; 22B; 24D; 24J; 66A; 684	
			245/40R17-91	BDB; 22B; 24D; 57F; 66B; 681; 687	
R/C	e1*93/81*0029*..	110 - 142	225/45R17	BDB; 21B; 22B; 24J; 51G	nur bis e1*93/81*0029*07; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			235/40R17-90	BDB; 21B; 22B; 24J; 24M; 66A	
			245/40R17-91	BDB; 22B; 22F; 24M; 57F; 66B; 687	
R/C	e1*93/81*0029*... e1*98/14*0029*..	85 - 170	225/45R17	BDB; 21B; 22B; 24J; 51G	ab e1*93/81*0029*08; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			235/40R17-90	BDB; 21B; 22B; 24J; 24M; 66A	
			245/40R17-91	BDB; 22B; 22F; 24M; 57F; 66B; 687	

Verkaufsbezeichnung: **BMW 1ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
187	e1*2001/116*0287*..	85 - 120	205/50R17 89	22I; 22M; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 744; 76S
			215/45R17 87	24J; 24M	
			225/45R17 90	22I; 22M; 24J; 24M	
			235/45R17 93	21P; 22I; 22M; 24C; 24M	

ANLAGE: 25
 Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 07 7517
 Stand: 13.04.2005

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3 C	F547	75	205/50R17-89	BDB; 21B; 22B; 24J; 24M; 362	Schrägheck 2-türig; Compact; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			215/45R17 87	BDB; 362	
			225/45R17-90	BDB; 21B; 22B; 24J; 24M; 362	
			235/40R17-90	BDB; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 66A; 684	
			245/40R17-91	BDB; 22B; 24D; 57F; 66B; 681; 687	
3 C	F547	73-110	205/50R17-89	BDB; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362	Stufenheck; 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			215/45R17 87	BDB; 21B; 22B; 362	
			225/45R17-90	BDB; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362	
			235/40R17-90	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 66A; 684	
			245/40R17-91	BDB; 22B; 24D; 57F; 66B; 681; 687	
		141	205/50R17	BDB; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362; 631	
			215/45R17	BDB; 21B; 22B; 362; 631	
			225/45R17	BDB; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362; 631	
			235/40R17	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 631; 66A; 684	
			245/40R17	BDB; 22B; 24D; 57F; 631; 66B; 681; 687	
3 B	F920	75-110	205/50R17-89	BDB; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			215/45R17 87	BDB; 21B; 22B; 362	
			225/45R17-90	BDB; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362	
			235/40R17-90	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 66A; 684	
			245/40R17-91	BDB; 22B; 24D; 57F; 66B; 681; 687	
		141	205/50R17	BDB; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362; 631	
			215/45R17	BDB; 21B; 22B; 362; 631	
			225/45R17	BDB; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362; 631	
			235/40R17	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 631; 66A; 684	
			245/40R17	BDB; 22B; 24D; 57F; 631; 66B; 681; 687	

ANLAGE: 25
 Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 07 7517
 Stand: 13.04.2005

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
3/C	e1*93/81*0015*..	66 -110	205/50R17-89	BDB; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362	Limousine; Stufenheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A			
			215/45R17 87	BDB; 21B; 22B; 362				
		66 -142	225/45R17 91	BDB; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362				
			235/40R17-90	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 66A; 684				
			245/40R17-91	BDB; 22B; 24D; 57F; 66B; 681; 687				
		110 -142	205/50R17 89W	BDB; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362				
			215/45R17 87W	BDB; 21B; 22B; 362				
3/B	e1*93/81*0016*..	110 -142	205/50R17-89	BDB; 21B; 22B; 24J; 24M; 362	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A			
			215/45R17 87	BDB; 21B; 22B				
			225/45R17-90	BDB; 21B; 22B; 24J; 24M				
			235/40R17	BD5; 10N; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 51G; 66A; 684				
			235/40R17-90	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 66A; 684				
			245/40R17-91	BDB; 22B; 24D; 57F; 66B; 681; 687				
3/C	e1*93/81*0015*..	66 -85	215/45R17 87	BDB; 21B; 22B; 24J; 24M	Touring; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A			
			66 -110	205/50R17-89		BDB; 21B; 22B; 24J; 24M		
		235/40R17-90		BDB; BD5; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 66A; 684				
		66 -142	225/45R17 91	BDB; 21B; 22B; 24J; 24M				
			245/40R17-91	BDB; 22B; 24D; 57F; 66B; 681; 687				
		103 -142	215/45R17 87	BDB; 21B; 24J; 57E; 681; 684				
		110 -142	205/50R17 89W	BDB; 21B; 22B; 24J; 24M				
			235/40R17 90W	BDB; BD5; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 66A; 684				
		3/CG	e1*93/81*0017*... e1*98/14*0017*..	66 -125		205/50R17-89	BDB; 21B; 22B; 24J; 24M; 362	Compact; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
						215/45R17 87	BDB; 362	
225/45R17-90	BDB; 21B; 22B; 24J; 24M; 362							
235/40R17-90	BDB; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 66A; 684							
245/40R17-91	BDB; 22B; 24D; 57F; 66B; 681; 687							
346X	e1*2001/116*0144*... e1*98/14*0144*..	135 -170	205/50R17 93	24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51J; 71K; 721; 729; 73C; 74A			
			215/45R17 91					
			225/45R17 91	24J; 24M				
390L	e1*2001/116*0308*..	110 -160	225/45R17 90	12M	Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76T; 97K			

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
346C	e1*2001/116*0112*.., e1*98/14*0112*..	77 -110	235/40R17-90	21B; 22B; 24J; 24M; 66A	Kompakt; Cabrio;
346K	e1*2001/116*0167*.., e1*98/14*0167*..	77 -170	205/50R17 93	21B; 22B; 24J; 24M	Coupe; Limousine;
346L	e1*97/27*0097*.., e1*98/14*0097*..		225/45R17 91	21B; 22B; 24J; 24M	Stufenheck 4-türig;
346R	e1*2001/116*0146*.., e1*98/14*0146*..		245/40R17-91	22B; 22F; 24M; 57F; 66B; 687	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51J; 71K;
		120 -170	235/40R17-90W	21B; 22B; 24J; 24M; 66A	721; 729; 73C; 74A; 744
346L	e1*97/27*0097*.., e1*98/14*0097*..	85 -110	235/40R17 90	21B; 21J; 22B; 22L; 24J; 24M; 5GA; 66A	Touring; 10B; 11G; 11H; 11K;
		85 -170	205/50R17	21B; 22B; 22L; 24J; 51G	12A; 51A; 51J; 71K;
			225/45R17 91	21B; 22B; 22L; 24J	721; 729; 73C; 74A;
			245/40R17 91	22B; 22F; 22L; 24M; 57F; 66B; 687	744
		120 -135	235/40R17 90W	21B; 21J; 22B; 22L; 24J; 24M; 5GA; 66A	
141 -170	235/40R17 90Y	21B; 21J; 22B; 22L; 24J; 24M; 66A			

Verkaufsbezeichnung: **Z4/Z-REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z85	e1*2001/116*0219*..	125 -141	225/45R17 91		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76T

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..

- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

ANLAGE: 25

Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 07 7517

Stand: 13.04.2005

Seite: 6 von 8

- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66A) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:
- | | |
|-------------|------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | S-01 |
| CONTINENTAL | CotiSportContact |
| DUNLOP | SP Sport 8000 |
| GOODYEAR | EAGLE F1 |
| MICHELIN | alle |
| PIRELLI | P ZERO, P7000 |
| SEMPERIT | Direction |
| UNIROYAL | RTT-2 |
| YOKOHAMA | AV1-40i |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66B) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:
- | | |
|-------------|----------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | RE 71, S-01 |
| DUNLOP | SP Sport 8000 |
| UNIROYAL | RTT-1, RTT-2 |
| YOKOHAMA | AV1-40i, A510, A008P |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/45R17 |
| Hinterachse: | 245/40R17 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/45R17 |
| Hinterachse: | 235/40R17 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung

(ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden. Beim Einbau in Sonderräder sind die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Sonderräder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen, falls dort keine Angaben zu finden sind, gilt das Anzugsmoment, das im Gutachten aufgeführt ist.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 97K) Bei Verwendung von verschiedenen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse muss die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse mindestens 1/2 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.
- BD5) Die Verwendung dieser Reifengröße ist an der Vorderachse bei Fahrzeugen bis Herstellung 07.1993 nur in Verbindung mit M-TECHNIK-FAHRWERK zulässig.
- BDB) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.
- BDT) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.
- BDU) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|------|
| Hersteller: | Typ: |
|-------------|------|

ANLAGE: 25
Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 07 7517
Stand: 13.04.2005



Seite: 8 von 8

BRIDGESTONE	S-01,S-02
CONTINENTAL	
DUNLOP	SP SPORT 8000
MICHELIN	MXX 3,Pilot Sport
PIRELLI	PZERO

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.